

Brustzentrum Rems-Murr
Winnender Str. 27
71334 Waiblingen

Telefon: 07151 5006-0
E-Mail: info@khrmk.de

Rems
Murr
Kliniken

RMK

**Brustzentrum
Rems-Murr**

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008
FAB DKG



www.rems-murr-klinken.de
www.brustzentrum-rems-murr.de

Sozialberatung im Brustzentrum Rems-Murr

Juli 2010



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihre Erkrankung hat in Ihnen vielleicht die unterschiedlichsten Fragen und Gefühle hervorgerufen:

- Wie geht es mit mir weiter?
- Wie werden meine Angehörigen damit fertig?
- Werden sich Schwierigkeiten an meinem Arbeitsplatz ergeben?

Vielleicht haben Sie Ängste und Probleme, die Sie oder Ihre Angehörigen **während Ihres Krankenhausaufenthaltes** gerne ansprechen möchten.

Wir bieten Ihnen **Gespräche** und **Informationsmaterial** an. Die Beratung ist **vertraulich**.

Die Kontaktaufnahme zu uns kann **direkt**, über den Pflegedienst Ihrer Station oder die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt erfolgen.

So können Sie uns erreichen:

Schorndorf

Frau Buchwald	Frau Mehnert
Zimmer 053	Zimmer 052
Tel. 07181 67-1024	Tel. 07181 67-1023
Mo-Fr 9 - 12 Uhr	Mo-Fr 9 - 12 Uhr
Mo 14 - 16 Uhr	Do 14 - 16 Uhr

Waiblingen

Frau Scholl
Zimmer 17.213 (Pavillonstation)
Tel. 07151 5006-2074
Mo, Mi, Do 8.30 - 11.30 Uhr
Di 8.30 - 15.15 Uhr

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für Ihre Fragen zur Verfügung!
Ihre Mitarbeiterinnen der Sozialberatung

Hier finden Sie die wichtigsten sozialrechtlichen Informationen in einer kurzen Übersicht:

Medizinische Rehabilitation

Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung kann eine der medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen folgen, die so genannte Anschlussheilbehandlung (AHB). Wenden Sie sich bitte an Ihren Stationsarzt oder die Sozialberatung. Die Möglichkeit einer späteren Nach- und Festigungskur besprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt und Ihrer Krankenkasse.

Krankengeld/Haushaltshilfe

Krankengeldanspruch besteht für 78 Wochen (einschließlich Lohnfortzahlung) in Höhe von ca. 70% des letzten Bruttoeinkommens, höchstens ca. 90% des Nettolohnes. Bei Krankheit der Mutter mit Kindern unter 12 Jahren ist die Kostenübernahme für eine Haushaltshilfe möglich.

Schwerbehindertenrecht

Sie haben die Möglichkeit einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Damit ist ein Anspruch auf Nachteilsausgleich, wie z.B. steuerliche Vergünstigungen, Zusatzurlaub und erweiterter Kündigungsschutz, verbunden.

Arbeitsplatz

Die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben kann stufenweise (z.B. durch Teilzeitarbeit mit gleichzeitigem Krankengeldbezug) oder durch berufliche Rehabilitation (z.B. Umschulung) erfolgen.

Rentenfragen

Ist die Leistungsfähigkeit durch die Erkrankung eingeschränkt, kann eine Erwerbsminderungsrente beantragt werden. Auskünfte erteilen die Ortsbehörden bei den Gemeinden/Städten.

Finanzielle Hilfen

Bei geringem Einkommen und anderen Bedürftigkeiten kann ein Anspruch auf Sozialleistungen bestehen.